

Anhang 2

der Zucht- und Eintragungsordnung (ZEO) des ÖCNHS zu § 6 (9):

Bei Erfüllung folgender Kriterien vergibt der ÖCNHS das Prädikat „AUSLESEZUCHT“:

1. Das beabsichtigte Zuchtvorhaben zur Erreichung des Prädikats "AUSLESEZUCHT" des ÖCNHS ist dem Zuchtwart des ÖCNHS vor der geplanten Zuchtverwendung mitzuteilen.
2. Jedes der beiden Elterntiere muss mindestens dreimal vor der Zuchtverwendung von anerkannten Spezialrichtern auf ÖCNHS-Sonderausstellungen im Rahmen von internationalen oder nationalen Rassehundeausstellungen des ÖKV oder auf ÖCNHS-Clubsiegerausstellungen mit der Formwertnote „VORZÜGLICH“ bewertet worden sein, wobei ein „VORZÜGLICH“ zwingend in der „Offenen Klasse“ erreicht werden muss. Eine Formwertnote „VORZÜGLICH“ aus der Jugendklasse kann anerkannt werden.
3. Von beiden Elterntieren muss ein HD-Befund (Hüftgelenksröntgenbefund) gemäß den Richtlinien der wissenschaftlichen Kommission der FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (FCI) vorliegen (siehe Anhang 1 der ZEO des ÖCNHS) und der Befund muss HD-A (HD-frei) ergeben.
4. Von beiden Elterntieren muss ein Befund über Schulter- und Ellbogenuntersuchung vorliegen und der Befund muss Schultergelenk: OCD-frei und Ellbogengelenk: OCD-frei + ED-frei ergeben.
5. Von beiden Elterntieren muss vor jeder Zuchtverwendung ein gültiger Augenbefund durch einen Tierarzt des Arbeitskreises Veterinärphthamologie (AKVO) vorliegen, welcher bestätigt, dass die Elterntiere frei von als erblich angesehenen Augenerkrankungen sind.
6. Von beiden Elterntieren muss eine vet. med. Bestätigung eines Tierarztes (es kann sich - mit Ausnahme von § 6, Punkt 7 der ZEO des ÖCNHS - um den Vertrauens-tierarzt handeln) über eine erfolgte Gebisskontrolle vorgelegt werden. Der Befund muss ein korrektes, vollständiges Scherengebiss bestätigen.
7. Von beiden Elterntieren muss ein DNA-Identitätsnachweis vorliegen.

8. Sollte für die Erreichung des Prädikates „AUSLESEZUCHT“ die Verwendung eines ausländischen Deckrüden geplant sein, müssen folgende Voraussetzungen des Deckrüden vor der Zuchtverwendung dem Zuchtwart des ÖCNHS rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden:
- Fotokopie der Original FCI-Abstammungsurkunde des Deckrüden.
 - Nachweis der Kennzeichnung des Deckrüden durch Mikro-Chip.
 - Dreimalige Ausstellungsbewertung des Deckrüden auf internationalen oder nationalen Rassehundeausstellungen der FCI mit der Formwertnote „VORZÜGLICH“, wobei ein „VORZÜGLICH“ zwingend in der „Offenen Klasse“ erreicht worden sein muss. Eine Formwertnote „VORZÜGLICH“ aus der Jugendklasse kann anerkannt werden.
 - Befund über erfolgte Hüftgelenksuntersuchung des Deckrüden (Befund: HD - A) gemäß den FCI-Richtlinien
 - Gültiger ECVO-Augenbefund, der bestätigt, dass der Deckrüde frei von als erblich angesehenen Augenerkrankungen ist.
 - Befund über Schulter- und Ellbogenuntersuchung (Schultergelenk: OCD-frei, Ellbogengelenk: OCD-frei + ED-frei).
 - Vet. med. Bestätigung über eine erfolgte Gebisskontrolle (korrektes, vollständiges Scherengebiss).
 - DNA-Identitätsnachweis
9. Von den Welpen ist bis zur Wurfabnahme ein DNA-Abstammungsnachweis anfertigen zu lassen, welcher in den Abstammungsurkunden vermerkt wird.
10. Der Zuchthündinnenbesitzer muss Inhaber einer FCI-Zuchtstättenkarte und Mitglied im ÖCNHS sein.

Der Vorstand des ÖCNHS